



Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 29

Schlieben, den 17. Juli 2019

Nummer 8

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Schlieben der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretungen Hohenbucko, Fichtwald, Kremitzau und Lebusa	Seite 2
Bekanntmachung zur Wahl des Ortsvorstehers im OT Hillmersdorf der Gemeinde Fichtwald	Seite 8
Bekanntmachung zur Wahl des Ortsvorstehers im OT Proßmarke der Gemeinde Hohenbucko	Seite 8
Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 01. September 2019	Seite 9
Die Kämmerei informiert Zahlungserinnerung für die 3. Rate Grundsteuern	Seite 9
Information des Bürgerbüro`s des Amtes Schlieben!	Seite 10
Öffnungszeiten im Bürgerbüro	Seite 10
Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken	Seite 10
Bereitschaftsdienst	Seite 11
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 11

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Schlieben

der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretungen Hohenbucko, Fichtwald, Kremitzau und Lebusa

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lebusa vom 10.06.2019, an welcher der Bürgermeister und 7 Gemeindevertreter teilnahmen.

Beschluss Nr. 17.-05./2019

zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Verpachtung der Bootsausleihstation in der Gemeinde Lebusa OT Körba

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Verpachtung der Bootsausleihstation in der Gemeinde Lebusa OT Körba.

Beschluss Nr. 18.-06./2019

über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters ab.

Beschluss Nr. 19.-06./2019

zur Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa wählt den stellvertretenden Bürgermeister.

Beschluss Nr. 20.-06./2019

über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des Mitgliedes für den Amtsausschuss

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des Mitgliedes für den Amtsausschuss ab.

Beschluss Nr. 21.-06./2019

zur Wahl des Mitgliedes für den Amtsausschuss

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa wählt das Mitglied für den Amtsausschuss.

Beschluss Nr. 22.-06./2019

über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss ab.

Beschluss Nr. 23.-06./2019

zur Wahl des stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa wählt das stellvertretende Mitglied für den Amtsausschuss.

Beschluss Nr. 24.-06./2019

über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl eines Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband ab.

Beschluss Nr. 25.-06./2019

zur Wahl des Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa wählt den Vertreter für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband.

Beschluss Nr. 26.-06./2019

über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband ab.

Beschluss Nr. 27.-06./2019

zur Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa wählt den stellvertretenden Vertreter für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband.

Beschluss Nr. 28.-06./2019

über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ ab.

Beschluss Nr. 29.-06./2019

zur Wahl des Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa wählt den Vertreter für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“.

Beschluss Nr. 30.-06./2019

über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ ab.

Beschluss Nr. 31.-06./2019

zur Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa wählt den stellvertretenden Vertreter für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“.

Beschluss Nr. 32.-06./2019

über die Abstimmung des Wahlvorgangs des Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben ab.

Beschluss Nr. 33.-06./2019

zur Wahl des Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa wählt den Vertreter für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben.

Beschluss Nr. 34.-06./2019

über die Vergabe für die Gestaltung der Außenanlagen in der Kindertagesstätte „Kinderland am Park“ im OT Lebusa

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Vergabe für die Gestaltung der Außenanlagen in der Kindertagesstätte „Kinderland am Park“ im OT Lebusa.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hohenbucko vom 13.06.2019, an welcher der Bürgermeister und 6 Gemeindevertreter teilnahmen

**Beschluss Nr. 23.-06./2019
über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters ab.

**Beschluss Nr. 24.-06./2019
zur Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko wählt den stellvertretenden Bürgermeister.

**Beschluss Nr. 25.-06./2019
über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des Mitgliedes für den Amtsausschuss**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des Mitgliedes für den Amtsausschuss ab.

**Beschluss Nr. 26.-06./2019
zur Wahl des Mitgliedes für den Amtsausschuss**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko wählt das Mitglied für den Amtsausschuss.

**Beschluss Nr. 27.-06./2019
über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des 1. stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des 1. stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss ab.

**Beschluss Nr. 28.-06./2019
zur Wahl des 1. stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko wählt das 1. stellvertretende Mitglied für den Amtsausschuss.

**Beschluss Nr. 29.-06./2019
über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des 2. stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des 2. stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss ab.

**Beschluss Nr. 30.-06./2019
zur Wahl des 2. stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko wählt das 2. stellvertretende Mitglied für den Amtsausschuss.

**Beschluss Nr. 31.-06./2019
über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl eines Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband ab.

**Beschluss Nr. 32.-06./2019
zur Wahl des Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko wählt den Vertreter für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband.

**Beschluss Nr. 33.-06./2019
über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des 1. stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des 1. stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband ab.

**Beschluss Nr. 34.-06./2019
zur Wahl des 1. stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko wählt den 1. stellvertretenden Vertreter für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband.

**Beschluss Nr. 35.-06./2019
über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des 2. stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des 2. stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband ab.

**Beschluss Nr. 36.-06./2019
zur Wahl des 2. stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko wählt den 2. stellvertretenden Vertreter für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband.

**Beschluss Nr. 37.-06./2019
über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz ab.

**Beschluss Nr. 38.-06./2019
zur Wahl des Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko wählt den Vertreter für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz.

**Beschluss Nr. 39.-06./2019
über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des 1. stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des 1. stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz ab.

**Beschluss Nr. 40.-06./2019
zur Wahl des 1. stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko wählt den 1. stellvertretenden Vertreter für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz.

**Beschluss Nr. 41.-06./2019
über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des 2. stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des 2. stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz ab.

Beschluss Nr. 42.-06./2019

zur Wahl des 2. stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko wählt den 2. stellvertretenden Vertreter für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz.

Beschluss Nr. 43.-06./2019

über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH ab.

Beschluss Nr. 44.-06./2019

zur Wahl des Vertreters für die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko wählt den Vertreter für die Gesellschafterversammlung für die Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH.

Beschluss Nr. 45.-06./2019

über die Abstimmung des Wahlvorgangs des Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben ab.

Beschluss Nr. 46.-06./2019

zur Wahl des Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko wählt den Vertreter für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben.

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 21.06.2019, an welcher die Bürgermeisterin und 11 Stadtverordnete teilnahmen

Beschluss-Nr. 62.-06./2019

zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Umschuldung eines Kommunaldarlehens

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Umschuldung eines Kommunaldarlehens.

Beschluss Nr. 63.-06./2019

über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters ab.

Beschluss Nr. 64.-06./2019

zur Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt wählt den 1. stellvertretenden Bürgermeister.

Beschluss Nr. 65.-06./2019

über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters ab.

Beschluss Nr. 66.-06./2019

zur Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt wählt den 2. stellvertretenden Bürgermeister

Beschluss Nr. 67.-06./2019

über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des Ortsvorstehers für den OT Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des Ortsvorstehers für den OT Schlieben ab.

Beschluss Nr. 68.-06./2019

zur Wahl des Ortsvorstehers für den OT Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben wählt den Ortsvorsteher für den OT Schlieben.

Beschluss Nr. 69.-06./2019

über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl eines Mitgliedes für den Amtsausschuss

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl eines Mitgliedes für den Amtsausschuss ab.

Beschluss Nr. 70.-06./2019

zur Wahl eines Mitgliedes für den Amtsausschuss

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben wählt ein Mitglied für den Amtsausschuss.

Beschluss Nr. 71.-06./2019

über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl eines weiteren Mitgliedes für den Amtsausschuss

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl eines weiteren Mitgliedes für den Amtsausschuss ab.

Beschluss Nr. 72.-06./2019

zur Wahl eines weiteren Mitgliedes für den Amtsausschuss

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben wählt ein weiteres Mitglied für den Amtsausschuss.

Beschluss Nr. 73.-06./2019

über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des 1. stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des 1. stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss ab.

Beschluss Nr. 74.-06./2019

zur Wahl des 1. stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben wählt das 1. Stellvertretende Mitglied für den Amtsausschuss.

Beschluss Nr. 75.-06./2019

über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des 2. stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des 2. stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss ab.

Beschluss Nr. 76.-06./2019

zur Wahl des 2. stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben wählt das 2. Stellvertretende Mitglied für den Amtsausschuss.

Beschluss Nr. 77.-06./2019

über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl eines ersten Vertreters für den Wasserverband Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl eines ersten Vertreters für den Wasserverband Schlieben ab.

Beschluss Nr. 78.-06./2019

zur Wahl eines ersten Vertreters für den Wasserverband Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben wählt den ersten Vertreter für den Wasserverband Schlieben.

Beschluss Nr. 79.-06./2019**über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl eines zweiten Vertreters für den Wasserverband Schlieben**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl eines zweiten Vertreters für den Wasserverband Schlieben ab.

Beschluss Nr. 80.-06./2019**zur Wahl eines zweiten Vertreters für den Wasserverband Schlieben**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben wählt den zweiten Vertreter für den Wasserverband Schlieben.

Beschluss Nr. 81.-06./2019**über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl eines dritten Vertreters für den Wasserverband Schlieben**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl eines dritten Vertreters für den Wasserverband Schlieben ab.

Beschluss Nr. 82.-06./2019**zur Wahl eines dritten Vertreters für den Wasserverband Schlieben**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben wählt den dritten Vertreter für den Wasserverband Schlieben.

Beschluss Nr. 83.-06./2019**über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl eines stellvertretenden Vertreters für den Wasserverband Schlieben**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl eines stellvertretenden Vertreters für den Wasserverband Schlieben ab.

Beschluss Nr. 84.-06./2019**zur Wahl eines stellvertretenden Vertreters für den Wasserverband Schlieben**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben wählt den stellvertretenden Vertreter für den Wasserverband Schlieben.

Beschluss Nr. 85.-06./2019**über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl eines Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl eines Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband ab.

Beschluss Nr. 86.-06./2019**zur Wahl eines Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben wählt den Vertreter für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband.

Beschluss Nr. 87.-06./2019**über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl eines stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl eines stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband ab.

Beschluss Nr. 88.-06./2019**zur Wahl eines stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben wählt den stellvertretenden Vertreter für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband.

Beschluss Nr. 89.-06./2019**über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl eines Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl eines Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ ab.

Beschluss Nr. 90.-06./2019**zur Wahl eines Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben wählt den Vertreter für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“.

Beschluss Nr. 91.-06./2019**über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl eines stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl eines stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ ab.

Beschluss Nr. 92.-06./2019**zur Wahl eines stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben wählt den stellvertretenden Vertreter für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“.

Beschluss Nr. 93.-06./2019**über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl eines Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl eines Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben ab.

Beschluss Nr. 94.-06./2019**zur Wahl eines Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben wählt den Vertreter für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben.

Beschluss Nr. 95.-06./2019**über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl eines stellvertretenden Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl eines stellvertretenden Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben ab.

Beschluss Nr. 96.-06./2019**zur Wahl eines stellvertretenden Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben wählt den stellvertretenden Vertreter für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben.

Beschluss Nr. 97.-06./2019**zur Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 354 der Flur 9 in der Gemarkung Schlieben**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 354 der Flur 9 in der Gemarkung Schlieben.

Beschluss Nr. 98.-06./2019**zur Erneuerung des Spielplatzes im OT Werchau**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Erneuerung des Spielplatzes im OT Werchau

**Beschluss Nr. 99.-06./2019
zum Verkauf einer Teilfläche des in der Gemarkung Schlieben Flur 9 gelegenen Flurstücks 354**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Verkauf des in der Gemarkung Schlieben Flur 9 gelegenen Flurstücks 354.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Fichtwald vom 24.06.2019, an welcher der Bürgermeister und 8 Gemeindevertreter teilnahmen

**Beschluss Nr. 15.-06./2019
über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters ab.

**Beschluss Nr. 16.-06./2019
zur Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald wählt den stellvertretenden Bürgermeister.

**Beschluss Nr. 17.-06./2019
über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des Mitgliedes für den Amtsausschuss**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des Mitgliedes für den Amtsausschuss ab.

**Beschluss Nr. 18.-06./2019
zur Wahl des Mitgliedes für den Amtsausschuss**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald wählt das Mitglied für den Amtsausschuss.

**Beschluss Nr. 19.-06./2019
über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des 1. stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss ab.

**Beschluss Nr. 20.-06./2019
zur Wahl des stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald wählt das stellvertretende Mitglied für den Amtsausschuss.

**Beschluss Nr. 21.-06./2019
über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl eines Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband ab.

**Beschluss Nr. 22.-06./2019
zur Wahl des Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald wählt den Vertreter für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband.

**Beschluss Nr. 23.-06./2019
über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband ab.

**Beschluss Nr. 24.-06./2019
zur Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald wählt den stellvertretenden Vertreter für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband.

**Beschluss Nr. 25.-06./2019
über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz ab.

**Beschluss Nr. 26.-06./2019
zur Wahl des Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald wählt den Vertreter für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“.

**Beschluss Nr. 27.-06./2019
über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz ab.

**Beschluss Nr. 28.-06./2019
zur Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald wählt den stellvertretenden Vertreter für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz.

**Beschluss Nr. 29.-06./2019
über die Abstimmung des Wahlvorgangs des Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben ab.

**Beschluss Nr. 30.-06./2019
zur Wahl des Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald wählt den Vertreter für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Kremitzau vom 25.06.2019, an welcher der Bürgermeister und 8 Gemeindevertreter teilnahmen

**Beschluss Nr. 18.-06./2019
über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters ab.

**Beschluss Nr. 19.-06./2019
zur Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau wählt den stellvertretenden Bürgermeister.

**Beschluss Nr. 20.-06./2019
über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des Mitgliedes für den Amtsausschuss**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des Mitgliedes für den Amtsausschuss ab.

Beschluss Nr. 21.-06./2019**zur Wahl des Mitgliedes für den Amtsausschuss**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau wählt das Mitglied für den Amtsausschuss.

Beschluss Nr. 22.-06./2019**über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss ab.

Beschluss Nr. 23.-06./2019**zur Wahl des stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau wählt das stellvertretende Mitglied für den Amtsausschuss.

Beschluss Nr. 24.-06./2019**über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des Vertreters für den Wasserverband Schlieben**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl eines Vertreters für den Wasserverband Schlieben ab.

Beschluss Nr. 25.-06./2019**zur Wahl des Vertreters für den Wasserverband Schlieben**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau wählt den Vertreter für den Wasserverband Schlieben.

Beschluss Nr. 26.-06./2019**über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Wasserverband Schlieben**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Wasserverband Schlieben ab.

Beschluss Nr. 27.-06./2019**zur Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Wasserverband Schlieben**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau wählt den stellvertretenden Vertreter für den Wasserverband Schlieben.

Beschluss Nr. 28.-06./2019**über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl eines Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband ab.

Beschluss Nr. 29.-06./2019**zur Wahl des Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau wählt den Vertreter für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband.

Beschluss Nr. 30.-06./2019**über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband ab.

Beschluss Nr. 31.-06./2019**zur Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau wählt den stellvertretenden Vertreter für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband.

Beschluss Nr. 32.-06./2019**über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ ab.

Beschluss Nr. 33.-06./2019**zur Wahl des Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau wählt den Vertreter für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“.

Beschluss Nr. 34.-06./2019**über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ ab.

Beschluss Nr. 35.-06./2019**zur Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau wählt den stellvertretenden Vertreter für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“.

Beschluss Nr. 36.-06./2019**über die Abstimmung des Wahlvorgangs des Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben ab.

Beschluss Nr. 37.-06./2019**zur Wahl des Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau wählt den Vertreter für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben.

Beschluss Nr. 38.-06./2019**über die Abstimmung des Wahlvorgangs eines stellvertretenden Vertreters für den Kita Ausschuss des Amtes Schlieben**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben ab.

Beschluss Nr. 39.-06./2019**zur Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau wählt den Vertreter für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben.

Beschluss Nr. 40.-06./2019**Zur Vergabe einer Hausnummer**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Vergabe der Hausnummer 29 für das in der Gemarkung Kolochau gelegene Flurstück 324, der Flur 6 in der Bahnhofstr.

Beschluss Nr. 41.-06./2019**Zur Vergabe von Bauleistungen**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Vergabe der Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten für die Erneuerung des Daches Wohnhaus Dorfstraße 7 im OT Kolochau.

Beschlüsse aus der Sitzung des Amtsausschuss des Amtes Schlieben vom 02.07.2019, an welcher der Amtsausschussvorsitzende und 8 Amtsausschussmitglieder teilnahmen

Beschluss Nr. 15.-06./2019

zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Einstellung einer leitenden Erzieherin in der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in der Gemeinde Hohenbucko

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Einstellung einer leitenden Erzieherin in der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in der Gemeinde Hohenbucko

Beschluss Nr. 16.-06./2019

über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des Amtsausschussvorsitzenden des Amtes Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des Amtsausschussvorsitzenden ab.

Beschluss Nr. 17.-06./2019

zur Wahl des Amtsausschussvorsitzenden

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben wählt den Amtsausschussvorsitzenden.

Beschluss Nr. 18.-06./2019

über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des 1. Stellvertreters des

Amtsausschussvorsitzenden des Amtes Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des 1. Stellvertreters des Amtsausschussvorsitzenden des Amtes Schlieben ab.

Beschluss Nr. 19.-06./2019

zur Wahl des 1. Stellvertreters des Amtsausschussvorsitzenden des Amtes Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben wählt den 1. Stellvertreter des Amtsausschussvorsitzenden des Amtes Schlieben.

Beschluss Nr. 20.-06./2019

über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des 2. Stellvertreters des

Amtsausschussvorsitzenden des Amtes Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben stimmt über den Wahlvorgang zur Wahl des 2. Stellvertreters des Amtsausschussvorsitzenden des Amtes Schlieben ab.

Beschluss-Nr. 21.-06./2019

zur Wahl des 2. Stellvertreters des Amtsausschussvorsitzenden des Amtes Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben wählt den 2. Stellvertreter des Amtsausschussvorsitzenden des Amtes Schlieben.

Beschluss Nr. 22.06.2019

über die Annahme der gewählten Vertreter für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben

Beschluss Nr. 23.-06./2019

zur Abgabe einer erneuten Interessenbekundung für den Beitritt als Gründungsmitglied im Zweckverband „digitale Kommunen Brandenburg“

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Abgabe einer erneuten Interessenbekundung für den Beitritt als Gründungsmitglied im Zweckverband „digitale Kommunen Brandenburg“

Beschluss Nr. 24.-06./2019

zum Antrag auf Verlängerung des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes (BgStEG)

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beantragt die Übertragung der Teilaufgaben der Unteren Straßenverkehrsbehörde gemäß § 5 und § 8a BgStEG bis 01.09.2021.

Beschluss Nr. 25.-06./2019

zur befristeten Einstellung eines Klimaschutzmanagers

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die befristete Einstellung eines Klimaschutzmanagers aufgrund der bewilligten Zuwendung aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Bekanntmachung zur Wahl des Ortsvorstehers im OT Hillmersdorf der Gemeinde Fichtwald

Für die Wahl des Ortsvorstehers des Ortsteils Hillmersdorf der Gemeinde Fichtwald ist bis zum Ende der Einreichungsfrist im Vorfeld der Kommunalwahlen vom 26. Mai 2019 in den Gemeinden des Amtes Schlieben kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden. Gemäß § 91 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) wählt in diesem Fall die Gemeindevertretung den Ortsvorsteher oder beschließt, dass die Aufgaben des Ortsvorstehers für den Rest der Wahlperiode von ihr wahrgenommen werden. In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald am 24. Juni 2019 wurde ebenfalls kein Vorschlag für einen Ortsvorsteher abgegeben. Aufgrund dessen rufe ich nochmals öffentlich dazu auf, wählbare Bürgerinnen oder Bürger des Ortsteils zur Wahl des Ortsvorstehers für den OT Hillmersdorf der Gemeinde Fichtwald vorzuschlagen. Vorschläge können **bis zum 31. Juli 2019** im Amt Schlieben, Herzberger Str. 7, 04936 Schlieben, eingereicht werden.

Schlieben, 17. Juli 2019

gez. Polz, Wahlleiter

Bekanntmachung zur Wahl des Ortsvorstehers im OT Proßmarke der Gemeinde Hohenbucko

Herr Kay Benesch (Wählergemeinschaft Hohenbucko Proßmarke) ist im Rahmen der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 zum Ortsvorsteher der Gemeinde Hohenbucko OT Proßmarke gewählt worden und hat das Mandat nicht angenommen. Gemäß § 91 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) wählt in diesem Fall die Gemeindevertretung den Ortsvorsteher oder beschließt, dass die Aufgaben des Ortsvorstehers für den Rest der Wahlperiode von ihr wahrgenommen werden. In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko am 13. Juni 2019 wurde kein Vorschlag für einen Ortsvorsteher abgegeben.

Aufgrund dessen rufe ich nochmals öffentlich dazu auf, wählbare Bürgerinnen oder Bürger des Ortsteils zur Wahl des Ortsvorstehers für den OT Proßmarke der Gemeinde Hohenbucko vorzuschlagen. Vorschläge können **bis zum 31. Juli 2019** im Amt Schlieben, Herzberger Str. 7, 04936 Schlieben, eingereicht werden.

Schlieben 17. Juli 2019

gez. Polz, Wahlleiter

Bekanntmachung zur Wahl des Ortsvorstehers des Ortsteils Schlieben der Stadt Schlieben

Frau Cornelia Schülchen (Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU) ist im Rahmen der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 zur Ortsvorsteherin der Stadt Schlieben OT Schlieben gewählt worden und hat das Mandat nicht angenommen. Aufgrund dessen hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben gemäß § 91 Abs. 1 BbgKWahlG in ihrer konstituierenden Sitzung am 21. Juni 2019, nach Vorschlag aus den Reihen der Abgeordneten, Herrn Uwe Dannhauer zum Ortsvorsteher der Stadt Schlieben OT Schlieben gewählt.

Schlieben, 17. Juli 2019

gez. Polz, Wahlleiter

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 01. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinden des Amtes Schlieben wird in der Zeit vom **05. August 2019 bis 09. August 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro des Amtes Schlieben, Herzberger Straße 07, 04936 Schlieben für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht, hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk, gemäß § 32b Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes (BbgMeldeG) eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann **bis** spätestens zum **17. August 2019**, im Amt Schlieben, Herzberger Straße 07, 04936 Schlieben **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **04. August 2019** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 36, des Landkreises Elbe-Elster durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 1 BbgLWahlV (**bis zum 17. August 2019**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 18 S. 2 BbgLWahlG (**bis zum 17. August 2019**) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 14 Abs. 1 S. 1 BbgLWahlG oder der Einspruchsfrist nach § 18 S. 2 BbgLWahlG entstanden ist,
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **30. August 2019, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den in unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen weißen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen blauen amtlichen Stimmzettelschlag,
 - einen roten amtlichen Wahlbriefumschlag und
 - ein weißes Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schlieben, den 17. Juli 2019

gez. Polz
Amtdirektor als Wahlbehörde

Die Kämmerei informiert

Zahlungserinnerung für die 3. Rate Grundsteuern

Alle Steuerpflichtigen, die **keine** Einzugsermächtigung zur Abbuchung ihrer Grundsteuern erteilt haben, möchten wir hiermit an die Zahlung der 3. Rate erinnern.

Der Zahlungstermin ist der 15.08.2019.

Säumige Zahler weisen wir erneut daraufhin, dass für die rückständigen Beträge Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen.

Mit der Nutzung des Bankeinzugsverfahrens ersparen Sie sich die Terminüberwachung und zusätzliche Kosten.

Information des Bürgerbüros des Amtes Schlieben!

Das Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt/Standesamt des Amtes Schlieben bleibt am **Mittwoch, dem 31.07.2019** wegen Schließung der Mitarbeiter geschlossen.

An den anderen Tagen stehen wir Ihnen zu den gewohnten Öffnungszeiten für Ihre Anliegen zur Verfügung.

Öffnungszeiten Bürgerbüro vom 29.07.2019 bis 02.08.2019:

Montag:	8:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag:	8:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag:	8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Ihr Bürgerbüro

Öffnungszeiten im Bürgerbüro

Um den Service für die Bürger des Amtes Schlieben zu verbessern, ist das Bürgerbüro im Amt Schlieben zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgerbüro

Immobilien

Ausschreibung

Nachfolgend aufgeführte Immobilien und Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf angeboten:

Stadt Schlieben:

OT Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19 – 22

PLZ/Ort/Straße:	04936 Stadt Schlieben Ernst-Thälmann-Straße 19 – 22
Lage:	Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.
Objekt:	Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE, vier 2-Raum-Wohnungen, drei zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m ² . Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum. Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen (Fassade wärmege-dämmt, Dämmung der oberen Geschoss-decke, Fenster, Heizung, Blitzschutz). Die nicht vermietete 2-Raum-Wohnung ist in einem Zustand, der einen Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist.
Energie	
Energieendbedarf:	113 kWh (m ² a)
Befeuerungsart:	Öl
Verkaufspreis:	Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Ernst-Thälmann-Straße 23 – 26

PLZ/Ort/Straße:	04936 Stadt Schlieben Ernst-Thälmann-Straße 26
Lage:	Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.
Objekt:	Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 1-Raum-Wohnungen, eine zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 29,93 m ² .
Energie	
Energieausweistyp:	Energieverbrauchsausweis
gültig bis:	17.09.2024
Endenergiebedarf:	119 kWh/(m ² a)
Befeuerungsart:	Öl
Energieeffizienz- klasse:	D
PLZ/Ort/Straße:	04936 Stadt Schlieben Ernst-Thälmann-Straße 25
Lage:	Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.
Objekt:	Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m ² .
Energie	
Energieausweistyp:	Energieverbrauchsausweis
gültig bis:	14.10.2024
Endenergiebedarf:	94 kWh/(m ² a)
Befeuerungsart:	Öl
Energieeffizienz- klasse:	C
PLZ/Ort/Straße:	04936 Stadt Schlieben Ernst-Thälmann-Straße 24
Lage:	Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.
Objekt:	Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m ² .
Energie	
Energieausweistyp:	Energieverbrauchsausweis
gültig bis:	17.09.2024
Endenergiebedarf:	99 kWh / (m ² a)
Befeuerungsart:	Öl
Energieeffizienz- klasse:	C
PLZ/Ort/Straße:	04936 Stadt Schlieben Ernst-Thälmann-Straße 23
Lage:	Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.
Objekt:	Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 2-Raum-Wohnungen, zurzeit eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m ² .
Energie	
Energieausweistyp:	Energieverbrauchsausweis
gültig bis:	17.09.2024
Endenergiebedarf:	110 kWh/(m ² a)
Befeuerungsart:	Öl
Energieeffizienz- klasse:	D
	Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.

Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplett-sanierung (Fassade wärmegeklämt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstrockenlegung, Fenster, Heizung, Blitzschutz, Flurelektrik).

Verkaufspreis:

Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 m², teilweise erschlossen

Gemeinde Lebusa:**OT Körba**

8 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung
durchschnittliche Größe: 250 m²
voll erschlossen und sofort bebaubar

Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben, und die Gemeinde Lebusa sind jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 09.08.2019, 12.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung des jeweiligen Grundstückes oder der jeweiligen Immobilie beim

Amt Schlieben
Herzberger Straße 07
04936 Stadt Schlieben

einzureichen.

Wüstenhagen

Sachbearbeiterin Liegenschaften, Tel.: 035361 356-20

Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönewalde

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönewalde ist unter der zentralen Rufnummer **116 117**

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Samstag und Sonntag	von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr

erreichbar.

Urlaubstermine der Ärzte des Amtes Schlieben

Zahnärztin Frau R. Löffler, Schlieben	15.07.2019 - 26.07.2019
Frau Dipl.-Med. B. Kneist, Schlieben	11.07.2019 - 31.07.2019
Frau Dipl.-Med. H. Koerner, Schlieben	01.08.2019 - 23.08.2019

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Ausschreibung Geschäftsführer/-in

Der **Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“** (LK Elbe-Elster) beabsichtigt zum **1. Februar 2020** die Funktion des/der

Geschäftsführers/in

neu zu besetzen.

Der Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ (www.guv-wiederau.de) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der Verantwortungsbereich umfasst folgende Aufgaben:

- Leitung und Organisation aller Geschäfte des Verbandes
- Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes und der Haushaltsführung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften
- Erstellung, Durchführung und Abrechnung der Gewässerunterhaltungspläne sowie deren Abstimmung mit den zuständigen Behörden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse für die Verbandsorgane
- Vorbereitung der Vorstandssitzungen, Verbandsversammlungen, Wahlen und Gewässerschauen,
- Führung und Motivierung der Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter des Verbandes
- Vertretung des Verbandes gemeinsam mit dem Vorstandsvorsteher gerichtlich und außergerichtlich
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Erwartet werden:

- Eine abgeschlossene Hochschul- oder Fachhochschul- ausbildung in den Fachrichtungen Wasserwirtschaft, Tiefbauwesen, Melioration, Landwirtschaft oder ein ähnlicher Abschluss
- Kenntnisse und Erfahrungen im Umwelt-, Wasser- Satzungs- und Verwaltungsrecht
- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen oder die Bereitschaft sich diese anzueignen
- PC-Kenntnisse und sichere Anwendung (MS-Office, GIS-Anwendungen, Excel)
- Erfahrung in der Anleitung und Personalführung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- Der Besitz eines Führerscheines der Klasse B

Geboten werden:

- Eine unbefristete Vollzeitstelle
- Vergütung nach Tarifvertrag TVöD-VKA

Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Schwerbehinderte nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vorrangig berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen und der Angabe des möglichen Arbeitsbeginns bis zum **30.08.2019** an den

Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“

Bewerbung GF

Hauptstr. 23

04938 Wiederau

Kosten im Zusammenhang mit der Stellenbewerbung können nicht übernommen werden. Wünschen Sie die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen, so fügen Sie bitte einen entsprechend frankierten Rückumschlag bei.

Jagdgenossenschaft Hohenbucko

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenbucko

Die Jagdgenossenschaft Hohenbucko lädt alle Eigentümer von bejagbaren land- und forstwirtschaftlich Flächen der Gemarkung Hohenbucko

am Freitag, dem 26.07.2019, um 19.00 Uhr in den Saal der Gemeinde Hohenbucko, Dorfstraße 6a in 04936 Hohenbucko zur Genossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Jagdvorstehers mit Kassenbericht über das Jagdjahr 2018/2019
4. Bericht der Rechnungsprüferin
5. Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2018/2019
7. Beschlussfassung über die Entlastung der Kassenführerin für das Jagdjahr 2018/2019
8. Beschlussfassung über die Höhe der Auszahlung der Jagdpacht
9. Finanzplan für das Jahr 2019/2020
10. Verschiedenes

Alle o. g. Grundeigentümer sind herzlich eingeladen und werden gebeten, soweit sie sich vertreten lassen, dem Vertreter eine Vollmacht zu erteilen, die ihn zur Stimmabgabe und/oder zum Empfang der Jagdpacht berechtigt. Diese Vollmacht ist vor Beginn der Versammlung dem Jagdvorsteher zu übergeben. Es wird ausdrücklich auf folgendes hingewiesen:

- die Versammlung ist nicht öffentlich
- ein Bevollmächtigter darf nicht mehrere Bevollmächtigte ermächtigen
- Vollmachten sind ausschließlich für diese Versammlung zu erteilen
- Vollmachten haben den Umfang der Bevollmächtigung konkret zu beschreiben
- das sich an die Versammlung anschließende Jagdessen ist öffentlich

*Polz
Jagdvorsteher*

Veröffentlichungshinweis des Amtes Schlieben über die 17. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes (HWAZ) gemäß § 14 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)

Die 17. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes (HWAZ) wurde, gemäß § 14 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg), im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster vom 03.07.2019, welches als Beilage zum Kreisanzeiger erscheint, öffentlich bekannt gemacht.

Schlieben, 05.07.2019

*Polz
Amtsdirektor*

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
- Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 37,20 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.